

OSG-Spesenreglement

(gültig ab November 2023)



Tagestouren:

- Bei Tagestouren haben Tourenleiter*innen (TL) keinen Anspruch auf Spesen. Als Dankeschön findet einmal jährlich ein TL-Essen oder ähnliches statt.
- Gäste leisten bei Tagestouren keinen Spesenbeitrag.

Mehrtätige Touren:

- Jede*r TL hat Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 80 CHF/Nacht bei mehrtätigen Touren. Dieser Betrag wird jährlich durch den Verein aus der Vereinskasse ausbezahlt.
- TL, die auf diese Spesenentschädigung verzichten wollen, melden dies einmal jährlich zu Beginn des Vereinsjahres dem Vorstand. Der Verzicht auf Spesenentschädigung gilt für ein Jahr und kann im Verlauf des Jahres nicht mehr rückgängig gemacht werden. TL von Mehrtagestouren, die auf eine Spesenentschädigung verzichten, sind für das entsprechende Jahr vom Mitgliederbeitrag befreit.
- Der Vorstand stellt den TL eine Cloud-basierte Excel-Tabelle (z.B. OneDrive, GoogleDrive, o.ä.) zur Verfügung, wo sie ihre Präferenz eintragen können.
- Bei mehrtätigen Touren leisten Gäste einen Spesenbeitrag von 20CHF/Nacht. Dieser Betrag ist vor oder während der Tour direkt auf das Vereinskonto (per Twint / Überweisung) zu bezahlen. Bei der Ausschreibung von mehrtätigen Touren werden Gäste gebeten, dies bei ihrer Anmeldung zu vermerken.

Spezielle Events

- Bei speziellen Events dürfen TL anstelle der Regelung für mehrtätige Touren bis 10 CHF/Tag/Teilnehmer*in bis max. 100 CHF/Tag/TL direkt von den Teilnehmenden verlangen. Überschüssige Beträge sind dem Verein zu überweisen.
- Zu den speziellen Events im Sinne des Spesenreglements gehören Touren und Aktivitäten mit mehr als 30 Teilnehmenden.